

Silgan Dispensing Systems Allgemeine Verkaufsbedingungen

- 1. Allgemeine Verkaufsbedingungen; Annahme von Bestellungen; gesamte Vereinbarung.** Bei allen Bestellungen ("Bestellungen"), die die Verkäuferin ("Silgan Dispensing Systems") von einem Kunden ("Kunde") erhält, behält sich Silgan Dispensing Systems das Recht zur Annahme oder Ablehnung der Bestellung vor. Sofern mit Silgan Dispensing Systems nicht ausdrücklich schriftlich Abweichendes vereinbart wurde, ist ausdrückliche Voraussetzung für die Annahme einer Bestellung, dass der Kunde diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen ("AVB") zustimmt und auf die Anwendung jeglicher in einer Bestellung, Bestätigung oder sonstigen Mitteilung des Kunden enthaltenen Bedingungen verzichtet, die die Bestimmungen dieser AVB ergänzen, von ihnen abweichen, sie abändern, ihnen widersprechen oder anderweitig mit ihnen unvereinbar sind - unabhängig davon, ob sie Silgan Dispensing Systems vor oder nach Vertragsschluss vorgelegt werden. Silgan Dispensing Systems lehnt hiermit jegliche zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen in jeglichen Bestellungen, Bestätigungen oder Mitteilungen ab. Es wird angenommen, dass der Kunde diese AVB sowie die technischen Produktspezifikationen ("TPS") für die Produkte akzeptiert, sofern er diese nicht innerhalb von a) fünf (5) Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung oder b) der Produkte ablehnt je nachdem, welches der Ereignisse früher eintritt. Die Annahme dieser AVB durch den Kunden stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt sämtliche früheren oder gleichzeitigen Vereinbarungen oder Absprachen zwischen den Vertragspartnern in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Diese AVB können nur schriftlich und mit der Unterschrift beider Vertragspartner geändert werden. Handelsbräuche, Handelsgepflogenheiten und in der Vergangenheit angewendete Praktiken werden hiermit hinfällig und dürfen nicht zur Auslegung dieser AVB herangezogen werden.
- 2. Produktions- und Versandtermine.** Aufgrund der schnellen Veränderungen bei Produktionsmengen und Kundenanforderungen kann Silgan Dispensing Systems mit der Herstellung erst beginnen und erst einen ungefähren Zeitplan vorlegen, wenn sie die Bestellung erhalten und angenommen hat. Silgan Dispensing Systems terminiert die Herstellung des Produkts auf der Grundlage der verfügbaren Produktionskapazitäten oder der Verfügbarkeit von Rohmaterialien zum Zeitpunkt des Erhalts aller benötigten Informationen. Die Erfüllung der Bestellung erfolgt vorbehaltlich des Eintritts von höherer Gewalt oder Kriegseinwirkung, Bränden, widrigen Witterungsbedingungen, Streiks und Arbeitskräftemangel, durch Regierungen verursachten Verzögerungen oder Sanktionen oder Embargos, Verzögerungen bei der Bereitstellung von Materialien oder Leistungen durch Lieferanten und sonstigen Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereichs von Silgan Dispensing Systems liegen. In einem solchen Fall verschiebt Silgan Dispensing Systems die Bestellung in den nächstmöglichen Produktionslauf. Auch nach Festlegung durch die Vertragspartner handelt es sich bei den Versandterminen um geschätzte Angaben, die nicht garantiert sind. Silgan Dispensing Systems unternimmt alle kommerziell vertretbaren Anstrengungen, die Lieferungen wie geplant durchzuführen, und behält sich das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen.
- 3. Preise.** Es gelten die schriftlich zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Preise für Produkte und Leistungen. Sofern mit Silgan Dispensing Systems nicht schriftlich anders vereinbart, können die Preise jederzeit unangekündigt geändert werden. Sofern mit Silgan Dispensing Systems nicht schriftlich anders vereinbart, verstehen sich sämtliche Preise exklusive Versand- und Bearbeitungsgebühren sowie Verkaufs-, Gebrauchs-, Verbrauchs-, Mehrwert- oder ähnlicher Steuern und Abgaben. Der Kunde muss diese Steuern bzw. Abgaben direkt abführen, sofern dies gesetzlich zulässig ist, oder er erstattet Silgan Dispensing Systems diese, wenn Silgan Dispensing Systems diese einbehalten und abführen muss. Gegebenenfalls legt der Kunde im Voraus Steuerbefreiungsbescheinigungen oder auf Aufforderung Nachweise über die Entrichtung von Steuern vor. All Zahlungen sind fällig in der Währung, welche auf der Rechnung von Silgan Dispensing Systems festgehalten ist.
- 4. Lieferung, Eigentum und Verlustrisiko.** Sofern mit Silgan Dispensing Systems nicht schriftlich anders vereinbart, werden die Produkte ab Werk Silgan Dispensing Systems verschickt.
- 5. Mengen.** Bei den von Silgan Dispensing Systems verschickten Produkten können Mengenabweichungen von zehn Prozent (10%) gegenüber der Bestellung auftreten (Mehr- oder Fehlmengen). Der Kunde muss die tatsächlich gelieferten Produktmengen, die innerhalb dieses Abweichungsspektrums liegen, annehmen und bezahlen, und bei allen innerhalb dieses Abweichungsspektrums gelieferten Mengen gilt die Bestellung als vollständig erfüllt.
- 6. Zahlung.** Es gelten die schriftlich zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Zahlungsbedingungen oder, sofern keine solche Vereinbarung vorliegt, die in der Rechnung aufgeführten Bedingungen.
- 7. Stornierungen.** Alle von Silgan Dispensing Systems gelieferten Produkte werden kundenspezifisch hergestellt und sind nicht vorrätig. Vom Kunden bei Silgan Dispensing Systems aufgebene Bestellungen können nach Beginn des Einkaufs von Rohmaterialien oder Werkzeugen (sofern eines hiervon speziell für den Kunden ist) oder des Herstellungsprozesses nur mit der schriftlichen Zustimmung von Silgan Dispensing Systems storniert werden; in diesem Fall muss der Kunde die von Silgan Dispensing Systems erhobenen Stornierungs- und/oder Lagerauffüllgebühren zahlen, die Silgan Dispensing Systems vor möglichen Kosten und Verlusten schützen.
- 8. Spezifikationen.** Silgan Dispensing Systems stellt das Produkt gemäß den schriftlich zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Produktanforderungen, -normen und TPS her (zusammen die "Spezifikationen"). Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass alle Spezifikationen richtig sind und den geltenden lokalen, kommunalen, regionalen, staatlichen und internationalen Gesetzen, Vorschriften, Verordnungen, Regelungen und Arbeitsanweisungen entsprechen, die von einer Justizbehörde oder Regierungsstelle erlassen bzw. verabschiedet wurden oder noch werden. Farbdrucke und Proben, Beispiele, Folien, Paletten, Platten usw. sind vom Kunden bei Annahme unverzüglich sorgfältig zu prüfen und der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für deren Untersuchung und Korrektur von Fehlerfreiheit vor der Produktion.
- 9. Gewährleistungen.** Alle an den Kunden gelieferten Produkte sind zum Zeitpunkt der Lieferung frei von jeglichen Pfandrechten, Sicherungsrechten und sonstigen Belastungen und entsprechen in jeder wesentlichen Hinsicht den Spezifikationen. SOFERN IN DIESEM ARTIKEL NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERS ANGEGEBEN, GELTEN DIE IN DIESEN AVB ERTEILTEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUSSCHLIESSLICH ANSTELLE ALLER SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN - UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE VERTRAGLICH ZUGESICHERT WURDEN ODER GESETZLICH VORGESCHRIEBEN SIND -, U.A. DER GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTFÄHIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Vorbehaltlich anderweitiger schriftlicher Vereinbarung zwischen den Parteien, wird die vorgenannte Garantiefrist für die Produkte ein (1) Jahr ab Datum der Lieferung an den Kunden sein („Garantiefrist“).
- 10. Nicht vertragsgemäße Produkte.** Der Kunde muss Silgan Dispensing Systems schriftlich über vermutete Verstöße gegen die Gewährleistungen von Silgan Dispensing Systems informieren und die betreffenden Produkte zur Untersuchung durch Silgan Dispensing Systems aufbewahren. Produkte dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung von Silgan Dispensing Systems zurückgeschickt werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, nicht vertragsgemäße Produkte abzulehnen, wenn: (a) die Produkte nicht unter normalen Lagerbedingungen in der Originalversandverpackung gelagert wurden, (b) die Produkte Temperaturen von unter 4°C oder über 49°C ausgesetzt waren oder (c) die Produkte für andere als die genehmigten und vorgesehenen Zwecke verwendet wurden. Der Kunde muss Silgan Dispensing Systems alle Materialien und Unterlagen zur Verfügung stellen, die zur Untersuchung und Klärung von Reklamationen wegen nicht vertragsgemäßer Produkte erforderlich sind, u.a. Produktmuster, Wiegekarten sowie Versand- und Lagerdokumente. Silgan Dispensing Systems unternimmt alle kommerziell vertretbaren Anstrengungen, nach eigenem Ermessen so schnell wie möglich entweder die nicht vertragsgemäßen Produkte am ursprünglichen Lieferort auszutauschen oder einen entsprechenden Betrag gutzuschreiben. Nicht vertragsgemäße Produkte, deren Annahme der Kunde berechtigterweise ablehnt, werden entweder gemäß den angemessenen Anweisungen von Silgan Dispensing Systems auf Kosten von Silgan Dispensing Systems zurückgeschickt oder vom Kunden auf eine im Voraus von Silgan Dispensing Systems genehmigte Weise entsorgt. Diese Gewährleistung und die vertraglichen Abhilfeverpflichtung von Silgan Dispensing Systems verfallen, wenn der Kunde Silgan Dispensing Systems nicht innerhalb von acht (8) Tagen nach der Entdeckung und vor Ablauf der Garantiefrist schriftlich vom Gewährleistungsverstoß in Kenntnis setzt.
- 11. Haftungsbeschränkungen.** SOWEIT DIES NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG IST, BESTEHT DER EINZIGE ANSPRUCH DES KUNDEN AUF ABHILFE IM FALL VON NICHT VERTRAGSGEMÄSSEN PRODUKTEN IM AUSTAUSCH DER PRODUKTE ODER DER ERSTATTUNG DES GEZAHLTEN

KAUFPREISES, WOBEI DIE WAHL EINER DIESER MÖGLICHKEITEN Silgan Dispensing Systems VORBEHALTEN IST. DIE HAFTUNG VON SILGAN DISPENSING SYSTEMS FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE SICH AUS DER BESTELLUNG ODER IM ZUSAMMENHANG DAMIT ERGEBEN, ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DEN KAUFPREIS, DEN DER KUNDE FÜR DIE BETREFFENDEN PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN GEZAHLT HAT, AUF DIE SICH DIE HAFTUNG BEZIEHT - UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE HAFTUNG AUF VERTRAGLICHEN VEREINBARUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGSVERSTÖßEN, DELIKTHAFTUNG, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER SONSTIGEN RECHTSKONZEPTEN BASIERT. SOWEIT DIES RECHTLICH ZULÄSSIG IST, HAFTET KEINER DER VERTRAGSPARTNER GEGENÜBER DEM JEWEILS ANDEREN VERTRAGSPARTNER FÜR KONKRETE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE, FOLGE-, MIT VERSCHÄRFTEM SCHADENERSATZ VERBUNDENE, MEHRFACH- ODER SONSTIGE INDIREKTE SCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, DATENVERLUSTE ODER NUTZUNGS-AUSFÄLLE, DIE SICH IN JEDLICHER WEISE AUS DIESEM VERTRAG ERGEBEN ODER AUF JEDLICHEM SONSTIGEN HAFTUNGSKONZEPT BASIEREN. DIESE BESCHRÄNKUNG GILT AUCH DANN, WENN DER ANDERE VERTRAGSPARTNER AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

12. Geistiges Eigentum. Durch den Verkauf von Produkten oder die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Bestellung werden dem Kunden keinerlei Rechte, Lizenzen oder Ansprüche an jeglichem geistigen Eigentum im Zusammenhang mit den erworbenen Produkten gewährt, die aktuell oder zu einem späteren Zeitpunkt Silgan Dispensing Systems zustehen, u.a. keine Patent-, Urheberrechts- oder Markenrechte an Skizzen, Zeichnungen, Prototypen, Mustern und/oder Endprodukten, die während der Produktentwicklung und/oder -vorbereitung gemeinsam mit dem Kunden genutzt werden.

13. Qualität. Die Produkte müssen den Spezifikationen entsprechen, in denen die wichtigsten allgemeinen Eigenschaften der fertigen Produkte festgelegt sind. Gewünschte Abweichungen, Ergänzungen oder Ausnahmen von bzw. zu den Spezifikationen müssen Silgan Dispensing Systems vor Aufgabe der Bestellung schriftlich mitgeteilt werden und sind erst gültig, nachdem sie von Silgan Dispensing Systems schriftlich bestätigt wurden.

14. Geltendes Recht. Jede Bestellung unterliegt dem Recht des Landes, in dem die Silgan Dispensing Systems-Niederlassung den Auftrag annimmt, ohne Berücksichtigung der Kollisionsnormen dieses Landes.

15. Sonstiges. Die in diesen AVB enthaltenen Überschriften dienen ausschließlich der Orientierung und haben keine Auswirkungen auf die Auslegung dieser AVB. Gilt eine Bestimmung dieser AVB aufgrund rechtlicher Bestimmungen als nicht durchführbar oder nichtig, gilt die betreffende Bestimmung als aus den AVB gestrichen, wobei die übrigen Bestimmungen der AVB weiterhin wirksam bleiben. Versäumt es ein Vertragspartner, die strenge Erfüllung der Bestimmungen dieser AVB einzufordern oder ein ihm in diesen AVB gewährtes Rechts auszuüben, ist dies nicht als Verzicht auf sein Recht auszulegen, die betreffende Bestimmung bzw. das betreffende Recht in der Zukunft einzufordern oder auszuüben.

16. Handelslenkungen. Die diesen Bestimmungen unterliegenden Produkte (die "Produkte"), darunter Software, Dokumentation und alle zugehörigen technischen Daten, die zu diesen Produkten gehören oder darin enthalten sind, sowie alle Produkte, die diese Produkte, Software, Dokumentation oder technischen Daten nutzen (zusammen "regulierte Produkte"), unterliegen möglicherweise US-Exportkontrollgesetzen und -vorschriften, darunter den Export Administration Regulations und den International Traffic in Arms Regulations. Dem Kunden ist es untersagt, regulierte Produkte direkt oder indirekt in eine Rechtsordnung oder ein Land bzw. an eine Partei zu exportieren, zu reexportieren oder dort zu veröffentlichen, in die bzw. das bzw. an die der Export, Reexport oder die Veröffentlichung durch nationale Gesetze, Regelungen oder Vorschriften verboten ist, und dem Kunden ist es untersagt, dies Dritten zu gestatten. Der Kunde haftet für jede Verletzung dieses Abschnitts durch seine Kunden, Erfüllungsgehilfen, Distributoren, Verkäufer oder Anbieter. Eine Verletzung dieses Abschnitts gilt als wesentliche Verletzung von Verträgen zwischen den Parteien im Zusammenhang mit den Produkten, und Silgan Dispensing Systems kann diese Verträge in diesem Fall ohne Strafe fristlos kündigen.